



Produktinformationsblatt für die Rechtsschutzversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Rechtsschutzversicherung geben. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus der Anmeldung, der Versicherungsbestätigung und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung können Sie abschließen?

Sie können sich zum Rahmen-Rechtsschutzversicherungsvertrag anmelden. Grundlage sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2011) sowie alle weiteren in der Anmeldung genannten Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Die Lebensumstände, aus denen rechtliche Auseinandersetzungen und damit verbundene Kosten entstehen können, sind vielfältig. Deshalb können Sie Rechtsschutz für unterschiedliche Gebiete auswählen, je nach Ihren persönlichen Umständen. Versichert sind:

- Verkehrs-Rechtsschutz Auto gem. § 21 Abs. 1
- Verkehrs-Rechtsschutz Zweirad gem. § 21 Abs. 1
- Fahrer-Rechtsschutz (nur für Antragsteller) gem. § 22
- Privat-Rechtsschutz für Selbständige gem. § 23
- Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige gem. § 25
- Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige gem. § 26
- Ausschluss Berufsrecht (gilt für § 23, § 25 und § 26)
- Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Grundstücken und Wohnungen als Zusatzrisiko gem. § 29

Der Versicherer erbringt und vermittelt Dienstleistungen zur Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen und trägt die erforderlichen Kosten (z.B. Anwaltsgebühren und Gerichtskosten) im vereinbarten Umfang bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer Anmeldung und § 2 der ARB 2011.

Bestimmte Kosten sind nicht im Leistungsumfang der Versicherung enthalten, z. B. die vereinbarte Selbstbeteiligung. Besonders weisen wir darauf hin, dass bei einem Vergleich von Ihnen selbst zu tragende Kosten entstehen können. Um dies zu vermeiden, nehmen Sie bitte vor Abschluss des Vergleiches Kontakt mit dem Versicherer auf.

Rechtliche Auseinandersetzungen oder Beratungsbedarf können mehrere Ursachen haben. Versicherungsschutz besteht grundsätzlich, wenn die erste Ursache nach Beginn des Versicherungsschutzes liegt. Beachten Sie bitte, dass in bestimmten Fällen eine Wartezeit vereinbart ist: Versicherungsschutz besteht, wenn die erste Ursache nach Ablauf der Wartezeit eingetreten ist. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 4 Abs. 1 der ARB 2011. Ihrer Anmeldung können Sie weitere Einzelheiten entnehmen (z. B. Versicherungssumme, Selbstbeteiligung).

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

| | | |
|---|--|--|
| Versicherungsschutz | <u>Einzelne Varianten</u> | |
| Deckungssumme | <u>500.000 Euro</u> | |
| Selbstbeteiligung je Schaden | <u>150 Euro/500 Euro</u> | |
| Jahresbeitrag inkl. Versicherungssteuer | * EUR | * Soweit zum Zeitpunkt der Anforderung der Anmeldeunterlagen der Beitrag bzw. der Versicherungsbeginn noch nicht feststehen, wird eine ergänzende Information zusammen mit der Versicherungsbestätigung übersandt. |
| Zahlweise | <u>halbjährlich ohne Ratenzahlungszuschlag</u> | |
| erstmals zum Versicherungsbeginn am | * | |
| Ablauf der Versicherung | <u>30.6. bzw. 31.12. möglich</u> | |

Hinweis: Der Versicherungsschutz verlängert sich von Halbjahr zu Halbjahr, wenn nicht zwei Wochen vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wurde.

Denken Sie bitte daran, dass Sie den Beitrag unverzüglich zu zahlen haben, wenn der oben angegebene Zeitpunkt des Versicherungsbegins erreicht ist; Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon selbstverständlich unberührt. Bei verspäteter Zahlung beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung. Außerdem kann die BdV Mitgliederservice GmbH bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem kann die BdV Mitgliederservice GmbH den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Da die Beiträge per Lastschriftermächtigung eingezogen werden, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Bitte beachten Sie, dass sich der Beitrag während der Laufzeit ändern kann. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer Anmeldung und § 9 der ARB 2011.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Der Versicherer kann nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müsste ein erheblich höherer Beitrag verlangt werden. Folgende Fälle sind aus dem Versicherungsschutz herausgenommen:

Nicht versichert sind insbesondere die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in ursächlichem Zusammenhang mit

- dem Erwerb oder der Veräußerung eines Baugrundstückes,
- der Planung und Errichtung eines Gebäudes oder Gebäudeteiles,
- genehmigungs- und/oder anzeigepflichtigen Umbaumaßnahmen,
- der Finanzierung eines Baugrundstücks oder Gebäudes sowie dessen Umbaus,
- Spiel- oder Wettverträgen, Gewinnzusagen sowie Termin- oder vergleichbaren Spekulationsgeschäften.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte § 3 der ARB 2011.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit die BdV Mitgliederservice GmbH Ihre Anmeldung ordnungsgemäß prüfen kann, müssen Sie die im Anmeldeformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Andernfalls kann sich die BdV Mitgliederservice GmbH vorzeitig von dem Vertrag lösen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Wenn Sie bereits rechtsschutzversichert sind oder waren, nennen Sie uns bitte den Rechtsschutzversicherer, bei dem Sie oder Ihr Ehe- oder Lebenspartner zuletzt versichert waren. Unrichtige Angaben können zur Anfechtung des Vertrages führen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer Anmeldung.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Wenn Ihre in der Versicherungsanmeldung oder später zum Vertrag gemachten Angaben aufgrund geänderter Umstände angepasst werden müssen, dann denken Sie bitte daran die BdV Mitgliederservice GmbH anzusprechen. Zweimal jährlich fragt die BdV Mitgliederservice GmbH (in der Beilage zur BdV-INFO) bei Ihnen nach, ob und welche Änderungen Ihres Risikos gegenüber den bisherigen Angaben eingetreten sind. So kann der Versicherungsschutz den zwischenzeitlichen Veränderungen angepasst werden. Haben Sie den Verkehrs- oder Fahrer-Rechtsschutz versichert, müssen Sie beispielsweise dafür Sorge tragen, dass der Fahrer die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hat. Tun Sie dies nicht, kann eine Verletzung der Pflichten schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen kann der Versicherer sich auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 11 und §§ 21 Abs. 8, 22 Abs. 5, 26 Abs. 5 der ARB 2011.

7. Welche Pflichten haben Sie im Rechtsschutzfall, was müssen Sie beachten, wenn Sie rechtliche Hilfe benötigen und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit der BdV Mitgliederservice GmbH oder der Medien-Versicherung a.G. in Verbindung, um die Reichweite des Versicherungsschutzes abzuklären. Selbstverständlich müssen Sie den Versicherer und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren. Eine Verletzung der Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 17 Abs. 3, 5 und 6 der ARB 2011.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum in der Versicherungsbestätigung angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags gemäß Ziffer 3 dieses Blattes rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt für den Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte ebenfalls Ziffer 3 dieses Blattes. Ihre Anmeldung hat eine Laufzeit bis zur nächsten Beitragsfälligkeit (30.06. oder 31.12.) und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Halbjahr, wenn Sie den Vertrag nicht spätestens zwei Wochen vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer Anmeldung und § 8 der ARB 2011.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag kündigen?

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu, z. B. bei einer Beitragsanpassung, einer Beitragserhöhung wegen einer Gefahrerhöhung oder einer unberechtigten Ablehnung des Versicherungsschutzes; ferner können Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir innerhalb von zwölf Monaten für mindestens zwei Rechtsschutzfälle die Leistungspflicht bejaht haben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte §§ 10, 11 und 13 der ARB 2011.